

Schüler/in:

Unterrichtsfach:	
Titel:	
Nachname:	
Vorname:	
Anschrift:	
PLZ Ort:	
Telefon 1:	
Telefon 2:	
E-Mail:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Wohnsitzgemeinde:	
Geschlecht:	
SV-Nummer:	
Schule/Klasse/Beruf per Schuleintritt:	
Erhalt der Familienbeihilfe (bei über 18 jährige!) (sonst Verrechnung des Erw.-Tarifs, s. S. 2)	Ja: bis <input type="text"/> Nein <input type="text"/>


Zahlungspflichtige/r bzw. Erziehungsberechtigte/r:

Titel:	
Nachname:	
Vorname:	
Anschrift:	
PLZ Ort:	
Telefon 1:	
Telefon 2:	
Zahlung:	IBAN:

Anmerkung/Direktor: _____

Mit dem Antrag auf Aufnahme nehme ich das für die Schule gültige Organisationsstatut beinhaltend u.a. den Aufbau, den Lehrplan, sowie die Schul- und Hausordnung und die jeweils gültigen Sätze der Schulkostenbeiträge zur Kenntnis (veröffentlicht auf www.ms-steiermark.at) und bestätige die Richtigkeit der Angaben

Datum

Unterschrift 

Name Schüler/in: _____

Informationen / Vereinbarungen für das Schuljahr 2019/2020

1. Schulkostenbeiträge (Jahresbeiträge):

€ 481,-- pro Hauptfach für ordentliche SchülerInnen € 930,-- pro Hauptfach für erwachsene SchülerInnen
€ 357,-- pro Kursfach bei 4–5 SchülerInnen/Stunde € 238,-- pro Kursfach ab 6 SchülerInnen/Stunde
Zzgl. € 5,-- Lehrmittelbeitrag

2. Mit der (Neu) Anmeldung abzugeben sind (in Kopie):

Geburtsurkunde, Meldezettel und Bestätigung über den Bezug der Familienbeihilfe für Schüler/innen über 18 Jahre!

3. Schulkostenbeitragsermäßigung:

Informationen dazu finden Sie ab Schulbeginn auf unserer Homepage.

4. Jede/r Hauptfachschrüler/in ist verpflichtet, ein **Ergänzungsfach** an der Musikschule zu absolvieren (Ensemble, Orchester, Chor...). Anrechnungen sind möglich. Informationen darüber erhalten Sie bei den Lehrkräften, mittels Infoblatt, in der Direktion sowie im Musikschulstatut (www.ms-steiermark.at).

5. Ich erkläre mich einverstanden, dass der **Musikschulunterricht** in begründeten Fällen bei einvernehmlicher Vereinbarung bis auf Widerruf auch an **schulfreien Werktagen** stattfinden darf, bzw. die Mitwirkung an Schulprojekten und schulbezogenen Veranstaltungen (Proben, Konzerte, Workshops, Ensembles, etc.) auch an **schulfreien Tagen** (Ferien, Sonntage, Feiertage) erfolgen kann.

6. Schulfreie Zeiten:

Es gilt dieselbe Feiertags- und Ferienregelung wie in den Pflicht- und höheren Schulen. Die schulautonomen Tage werden in der Musikschule für Prüfungen und interne Weiterbildungen verwendet und fallen daher nur teilweise mit denen der Pflichtschulen zusammen.

Datum

Unterschrift

Einwilligung betreffend Art. 7 DSGVO

Vollständige Information unter www.dsb.gv.at (Datenschutzbehörde Österreich)

Ich bin damit einverstanden, dass die mittels dieses Formulars übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke verarbeitet werden. Diese Daten (sowie Beurteilungen von Prüfungen und Unterrichtsfächern) werden an das Land Steiermark, die Marktgemeinde Mautern, meine Wohnsitzgemeinde und gegebenenfalls an den Bezirksblasmusikverband Leoben (zur Durchführung der Leistungsabzeichen-Prüfungen) weitergeleitet.

Zudem gebe ich die Einwilligung / gebe ich die Einwilligung nicht (bitte nicht Zutreffendes streichen), dass Fotos und Namen von meinem Musikschulkind und/bzw. von mir zum Zwecke der Berichterstattung und Schuldokumentation veröffentlicht werden dürfen.

Ich habe jederzeit das Recht, diese Einwilligung schriftlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht berührt.

Datum

Unterschrift

Von der Lehrkraft auszufüllen:

Hauptfach: _____ Stufe: ____/Jahr ____ Unterrichtsform: _____

Ergänzungsfach 1: _____ Lehrer/in _____

Ergänzungsfach 2: _____ Lehrer/in _____

Anrechnung EF: _____ Lehrer/in _____

Lehrkraft: _____ Unterrichtsort _____